

Stadtrat Manfred Eber
Personalamt
Finanzen & Beteiligungen
Bau- und Anlagenbehörde
Katastrophenschutz und Feuerwehr

An
Georg Topf
ÖVP-Gemeinderatsklub
Rathaus

Rathaus, Zimmer 242 | 8011 Graz
Tel.: +43 316 872-2040
Fax: +43 316 872-2049
manfred.eber@stadt.graz.at

BearbeiterIn:
Stefan Herzog, MA
Tel.: +43 316 872-2041
stefan.herzog@stadt.graz.at

www.graz.at

Graz, 17. November 2022

Fragestunde 17. November 2022 Geh- und Radweg Hafnerriegel

Lieber Herr Gemeinderat Topf,

wie bekannt, ist der Radweg bereits verordnet. Er muss nunmehr straßenbaurechtlich bewilligt werden.

Dieses Verfahren erwies sich bis dato als äußerst komplex, da die Eigentümer der Grundfläche, auf der die Trasse verläuft, vehement gegen das Projekt sind. Dazu kamen Schwierigkeiten bei der Planung, sodass Projektänderungen und weitere Ermittlungsschritte erforderlich waren. Aktuell wird das Verfahren aktiv betrieben. Es wird zeitnah Besprechungen und Abstimmungen mit dem Projektleiter geben. Daran anschließend werden die betroffenen Eigentümer im Rahmen des Parteiengehörs miteinbezogen (eine mündliche Verhandlung hat es schon gegeben). Es ist mit Einwendungen zu rechnen, was wiederum mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen wird, dass weitere Ermittlungen (notfalls Adaptionen des Einreichprojekts) erforderlich sein werden. Dessen ungeachtet ist anzunehmen bzw. wird angestrebt, dass nach dieser Phase das Ermittlungsverfahren geschlossen wird.

Als Zeitrahmen wird vorsichtig – je nach eintretenden Unwägbarkeiten – ein Abschluss des Verfahrens bis Mai/Juni des nächsten Jahres angegeben. Hingewiesen wird darauf, dass im Fall der Bewilligungserteilung, höchstwahrscheinlich Rechtsmittel erhoben werden (Beschwerden an das LVwG), was die Rechtskraft einer Bewilligung weiter hinauszögert (hier kann keine zeitliche Prognose abgegeben werden). Sollte in diesem Fall das LVwG die Bewilligung bestätigen und kein Einvernehmen mit den Eigentümern erzielt werden können, wird nachgeschaltet ein Enteignungsverfahren durchzuführen sein; sollte eine Enteignung ausgesprochen werden, so unterliegt diese ihrerseits wiederum dem Instanzenzug. Konkretere zeitliche Angaben können aus oben erwähnten Gründen seriöser Weise leider nicht gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Eber